

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 15

Panketal, den 23. April 2018

Nummer 04

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Öffentliche Bekanntmachung Zulassung Wahlvorschläge	1
2 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht- nahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	1

4 Bündnis 90 /Die Grünen (Grüne/ B 90)

Stahlbaum, Doris

Geburtsjahr 1982
Dipl.-Ing. Umwelttechnik
Triftstraße 69
Panketal

5 Peter, Peggy

Geburtsjahr 1967
Verwaltungsangestellte
Danziger Straße 122
Berlin

C. Naß
Wahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 10. Juni 2018

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal am 10. Juni 2018.

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Panketal am 10. Juni 2018 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 09. April 2018 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1 Die Linke

Stein, Thomas

Geburtsjahr 1973
Diplomkaufmann
Schwarzwälder Straße 2-4
Panketal

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Wonke, Maximilian

Geburtsjahr 1987
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Hufelandstraße 9
Panketal

3 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Reschke, André

Geburtsjahr 1972
Jurist
Alt Zepernick 10 B
Panketal

- Das **Wählerverzeichnis** für die Wahlbezirke der Gemeinde Panketal wird in der Zeit **vom 21. Mai 2018 bis 25. Mai 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Wahlbüro, Zimmer 126

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Jede wahlberechtigte Person hat nach § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

3. Der **Antrag auf Eintragung** in das Wählerverzeichnis kann gestellt werden von:

- a) einer wahlberechtigten Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
- b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben, sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
- c) eine/ein wahlberechtigte/r Unionsbürgerin/-bürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **bis spätestens zum 26. Mai 2018 12:00 Uhr** bei der Wahlbehörde der **Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 126** während der allgemeinen Öffnungszeiten zu stellen.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

4. Ein **Einspruch gegen das Wählerverzeichnis** kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben.

Jede wahlberechtigte Person, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **bis zum 25. Mai 2018 12:00 Uhr** bei der **Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 126** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einspruchsführende Person die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **20. Mai 2018** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

6. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder

- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum **08. Juni 2018** zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zusätzlich am Freitag, den 08. Juni 2018 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der **Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 126**, beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind unzulässig.

In den Fällen gemäß Punkt 6 b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Wahlscheininhaber/innen können in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich folgende **Briefwahlunterlagen**:

- a) den amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- b) den amtlichen Stimmzettelumschlag
- c) den amtlichen Wahlbriefumschlag und
- d) das Merkblatt zur Briefwahl.

Die/Der Wahlberechtigte kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15.00 Uhr**, abholen.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Bei der **Briefwahl** hat der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag, 18.00 Uhr**, bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- a) den Wahlschein,
- b) in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel.

Panketal, den 10.04.2018

C. Lehnert
Stellvertretende Bürgermeisterin